

Fragebogen zur Risikoermittlung für Luftfahrzeuge

Interessent Herr Frau Firma Makler/Betreuer:

Nachname, Vorname

Firmenname

Strasse, Haus-Nummer

Postleitzahl, Ort

Telefon, Fax, E-Mail

Der VN ist Halter des Lfz. Eigentümer des Lfz.

Risikobeginn

Verlängerungsdatum

Geografischer Geltungsbereich

Gewünschter Geltungsbereich Europa Weltweit exkl. USA / Canada Weltweit inkl. USA / Kanada

Vorschäden

Sind in den letzten 5 Jahren bzw. seit Betriebsbeginn Schäden von Versicherungsnehmer / Luftfahrzeug / Piloten vorgefallen?

nein ja (wenn ja, bitte um Erläuterung über Art, Höhe und Schadenjahr)

Luftfahrzeug und Verwendungen

Hersteller Baujahr

Typ (genaue Bez.) MtoM

Kennzeichen Hangariert nein ja

Serien Nr. AAA/AeCS – Mitglied nein ja

Anz. Pilotenplätze Anz. Pax.Plätze Kollisionswarngerät nein ja

Risikoinformationen

Verwendungen	Stunden pro Jahr	Verwendungen	Stunden pro Jahr
<input type="checkbox"/> Private Reise- und Geschäftsflüge	<input type="checkbox"/> Gebirgsflüge
<input type="checkbox"/> Club	<input type="checkbox"/> Gletscherlandungen
<input type="checkbox"/> Gewerbl. Pers. / Frachttransporte	<input type="checkbox"/> Akrobatikflüge
<input type="checkbox"/> Umschulung / Type Rating	<input type="checkbox"/> Tiefflüge
<input type="checkbox"/> Ab Initio (Grundschulung)	<input type="checkbox"/> Teilnahme an Wettbewerben
<input type="checkbox"/> Schleppflüge	<input type="checkbox"/> sonstige Verwendungen

Bitte beachten: Für die Teilnahme an Airshows, Air-Races, etc. bieten wir keine Deckung an

Piloten

Bei namentlich nicht genannten Piloten die minimal geforderten Stunden, resp. denjenigen Piloten mit der geringsten Flugfernung aufgeben.

Namentlich nicht genannte Piloten:	<u>ODER</u>	namentlich genannte Piloten (max. 5):	Lizenzen:	Flugstunden total:
Piloten Totalstunden: bis 50h <input type="checkbox"/>		1)
ab 51h <input type="checkbox"/>		2)
ab 151h <input type="checkbox"/>		3)
ab 501h <input type="checkbox"/>		4)
		5)

Haftpflicht

Dritthaftpflicht

Gesetzliche Mindestdeckung ja nein

Wenn nein, gewünschte Deckungssumme eintragen

CSL

Gesetzliche Mindestdeckung ja nein

Wenn nein, gewünschte Deckungssumme eintragen

Unfallversicherung

Deckungssumme

Tod

Invalidität

Je Crewsitzplatz:

je Fluggastplatz:

Kaskoversicherung

Versicherungssumme (inkl. Sonderinstrumente und Zusatzausrüstung)

Selbstbehalt

Finanzierung

nein ja

Kredit/Leasing Institut

Kreditsumme

Wir bitten Sie, folgende Bestimmungen gemäss Art.6 des Schweizer VVG in seiner gültigen Fassung zu beachten

Hat der Anzeigepflichtige beim Abschluss der Versicherung eine erhebliche Gefahrstatsache, die er kannte oder kennen musste und über die er schriftlich befragt worden ist, unrichtig mitgeteilt oder verschwiegen, so ist der Versicherer berechtigt, den Vertrag durch schriftliche Erklärung zu kündigen. Die Kündigung wird mit Zugang beim Versicherungsnehmer wirksam.

Wird der Vertrag durch Kündigung aufgelöst, so erlischt auch die Leistungspflicht des Versicherers für bereits eingetreten Schäden, deren Eintritt oder Umfang durch die nicht oder unrichtig angezeigte erhebliche Gefahrstatsache beeinflusst worden ist. Soweit die Leistungspflicht schon erfüllt wurde, hat der Versicherer Anspruch auf Rückerstattung.

Unterschriften

Makler/Betreuer

Interessent

Ort, Datum / Firmenstempel und Unterschrift

Ort, Datum / Firmenstempel und Unterschrift

Ich / Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die von mir / uns gemachten Angaben bei einem durch mich / uns erteilten Deckungsauftrag Gegenstand des Vertrages werden.

Bitte den Fragebogen per Email an offerte@lufffahrtversicherungen.ch senden
 oder rufen Sie an: +41 58 357 17 21 www.lufffahrtversicherungen.ch

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Informationspflicht des Versicherers gemäss Art. 3 des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag.

Gemäss Art. 3 des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag besteht eine Informationspflicht des Versicherers bezüglich folgender Aspekte:

- a. die versicherten Risiken;
- b. den Umfang des Versicherungsschutzes;
- c. die geschuldeten Prämien und weitere Pflichten des Versicherungsnehmers;
- d. Laufzeit und Beendigung des Versicherungsvertrages;
- e. Die für die Überschussermittlung und die Überschussbeteiligung geltenden Berechnungsgrundlagen und Verteilungsgrundlagen und -methoden;
- f. Die Rückkaufs- und Umwandlungswerte;
- g. Die Bearbeitung der Personendaten einschliesslich Zweck und Art der Datensammlung sowie Empfänger und Aufbewahrung der Daten;
- h. Die Identität des Versicherers.

Der Versicherungsnehmer anerkennt, dass er, sofern für diese Police anwendbar, sämtliche erforderlichen Informationen vor dem Abschluss des Versicherungsvertrages erhalten hat. Die entsprechenden Angaben sind in dieser Offerte, der Police oder den Vertragsbedingungen zu entnehmen.

Datenbearbeitung

Der Versicherungsnehmer ermächtigt die Allianz Risk Transfer AG hiermit, sämtliche im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder den Leistungen unter diesem Vertrag erforderlichen Daten über den Versicherungsnehmer und die Versicherten sowie deren Angestellten und Vertreter in elektronischer oder physischer Form zu bearbeiten. Datenbearbeitung umfasst jeglichen Umgang mit Personendaten, insbesondere das Beschaffen, Aufbewahren, Verwenden, Bearbeiten, Weiterleiten, Archivieren sowie Löschen von Daten. Die Datenbearbeitung erfolgt insbesondere zu folgenden Zwecken: Offertstellung, Erfassung und Verwaltung von Versicherungsnehmern und Versicherten, Erfüllung, Verwaltung und Überwachung des Versicherungsvertrags, Risikokontrolle und Compliance.

Der Versicherungsnehmer ermächtigt die Allianz Risk Transfer AG ausdrücklich:

- (i) Daten selber zu bearbeiten oder durch andere Konzerngesellschaften oder nicht verbundene Dritte für die angegebenen Zwecke bearbeiten zu lassen und weiterzuleiten. Sie darf Daten zu diesem Zweck auch an Konzerngesellschaften oder Dritte im europäischen und ausser-europäischen Ausland weiterleiten und von diesen dort bearbeiten lassen.
- (ii) Zur Überprüfung von Angaben des Versicherungsnehmers und der Versicherten Rücksprache mit Dritten zu nehmen, Daten an Dritte weiterzuleiten, sowie Auskünfte einzuholen und in amtliche Akten Einsicht zu nehmen.

Bei der Datenbearbeitung beachtet die Allianz Risk Transfer AG das Schweizerische Datenschutzgesetz („DSG“) und bearbeitet Daten nur, soweit dies gemäss DSG oder anderen anwendbaren Rechtsbestimmungen zulässig ist. Der Versicherungsnehmer und die Versicherten haben nach Massgabe des DSG insbesondere das Recht:

- (i) Auskunft darüber zu verlangen, ob und welche Daten über sie bearbeitet werden; und
- (ii) Unrichtige Daten berichtigen zu lassen.

Diese Begehren sind schriftlich zu stellen.

.....